

Urkundenunterdrückung

Offener Brief an Landgerichtspräsident Dr. Frank Brede

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mich im letzten Jahr, also in 2015, aufgefordert, Streitwertbeschwerde zu erheben. Dies ist mir insofern nicht möglich, als mir das Heidelberger Gericht mittels Urkundenunterdrückung seit drei Jahren, also seit 2013 bis heute 2016, die Zustellung eines Streitwertbeschlusses verweigert.

Als Präsident des Landgerichts Heidelberg ist Ihnen, Herr Dr. Frank Brede, bekannt, daß ein Streitwertbeschuß eine Urkunde ist und daß Richter nicht jahrelang mittels Urkundenunterdrückung einen Streitwertbeschuß einer Partei vorenthalten dürfen.

Sowohl die AG-Richter, z.B. Direktorin Jutta Kretz, Richterin Adelinde Neureither, Richter Martin Kast, Richterin Stefanie Baum usw., als auch die LG-Richter, z.B. Richter Dr. Heinrich Stecher, Richterin Christine Staib, Richter Dr. Thomas Henn, Richterin Katja Jobelius, Richter Dr. Sebastian Untersteller usw., weigern sich, mir diesen vor drei Jahren erlassenen Streitwertbeschuß zuzustellen.

Offenbar wurde der Streitwertbeschuß dem gegnerischen Rechtsanwalt Ralf Greus bereits im Mai 2013 zugestellt, aber mir bis heute April 2016 vorenthalten, womit Amtsgericht und Landgericht verhindern, daß ich die vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Jahr 2015 verlangte Streitwertbeschwerde erheben kann.

Eine Urkundenunterdrückung wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. *"Gesetzliche Vorlegungspflichten reichen grundsätzlich aus"* (Fischer, StGB, § 274). Das Bundesverfassungsgericht verlangt die Vorlegung des Streitwertbeschlusses.

"Ausreichend ist insoweit das Bewußtsein, daß der Nachteil die notwendige Folge der Tat ist, das heißt, daß das Benutzen des gedanklichen Inhalts der Urkunde in einer aktuellen Beweissituation vereitelt wird" (OLG Ffm., 2 Ws 173/05, 29.11.2006).

Da sich Ihre Richter weigern, diese Urkundenunterdrückung zu beenden, werden Sie, Herr Dr. Frank Brede, als Gerichtspräsident öffentlich aufgefordert, mir die Urkunde des Streitwertbeschlusses zuzustellen. Als Präsident des Heidelberger Gerichts haften Sie für die von Ihren Heidelberger Richtern begangene Urkundenunterdrückung.

Neuer Präsident des Landgerichts Heidelberg hat heute den Dienst angetreten

Der neue Präsident des Landgerichts Heidelberg, Dr. Frank Konrad Brede, hat heute seinen Dienst angetreten. Dr. Brede wird damit der Dienstvorstand von 468 Personen im Landgerichtsbezirk Heidelberg mit dem Landgericht Heidelberg, den drei Amtsgerichten Heidelberg, Wiesloch und Sinsheim sowie den Notariaten und staatlichen Grundbuchämtern. Justizminister Rainer Stickelberger hat den bisherigen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht am vergangenen Freitag zum Präsidenten des Landgerichts ernannt. Der 54jährige Dr. Brede folgt als Präsident des Landgerichts Michael Lotz nach, der bereits im November als Ministerialdirigent die Leitung der vorwiegend für die Rechtspolitik zuständigen Abteilung II des Justizministeriums Baden-Württemberg übernommen hat.

Dr. Frank Konrad Brede wurde 1961 in Kassel geboren. Nach dem Studium und dem Referendardienst in Regensburg arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt in einer Münchner Großkanzlei, bevor er im April 1993 in den Justizdienst des Landes Baden-Württemberg eintrat. Von 1995 bis 1999 und erneut von 2001 bis 2003 war Dr. Brede als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Von dort wechselte Dr. Brede zum Oberlandesgericht Karlsruhe, wo er - seit 2008 als Vorsitzender eines Zivilsenats - bis 2013 neben dem Richteramt als Leiter der Präsidialabteilung auch mit Aufgaben der Justizverwaltung betraut war. Nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsbereich war Dr. Brede als Vorsitzender des für Verkehrsunfallsachen spezialzuständigen 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Karlsruhe und des Rheinschiffahrtsobergerichts tätig. Dr. Brede ist verheiratet und hat zwei Kinder.

**Die Parteien
sind GLEICH
zu behandeln.**

**JEDER Partei
ist rechtliches
Gehör zu
gewähren.**

§ 1042 Abs. 1 ZPO